

## **Ausführliche Geschichte des Lübecker Martensmannes während seiner Gesandtschaft nach Schwerin : Die alle Jahre am Martini Tage geschiehet**

Schwerin: [Verlag nicht ermittelbar], 1797

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1689786906>

Druck Freier  Zugang

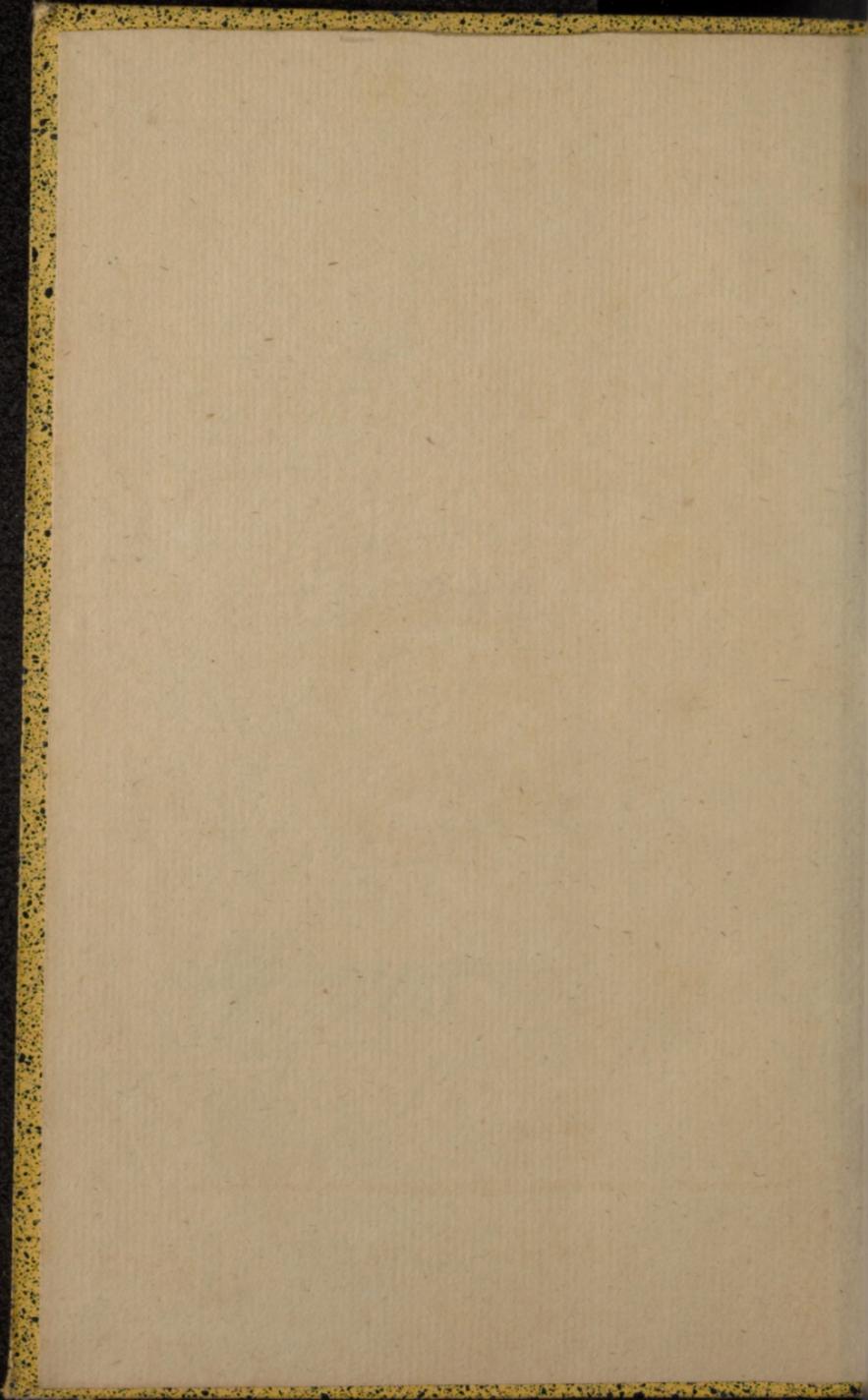




V. 242.

~~M 3208. 7.~~





98

21

Ausführliche  
G e s c h i c h t e  
des  
L ü b e c k e r  
M a r t e n s m a n n e s  
während  
seiner Gesandtschaft  
nach  
S c h w e r i n .

Die alle Jahre am Martini Tage geschieht.

---

Schwerin, 1797.

M. 32087



Das ehrwürdige Alterthum hat uns sehr viele Denkmale ihrer treuesten Vorsorge für ihre späteste Nachkommenschaft hinterlassen. Sind gleich viele derselben unserem verfeinerten Geschmack nicht mehr angemessen, und kommen uns zu hart, zu rauh, ja vielleicht wohl gar zu widersinnig und lächerlich vor; so bleibt es doch auch gewiß auf der andern Seite, eine immer noch, für einen unpartheyischen Richter, schwer zu entscheidende Frage: Ob das, was wir heutiges Tages, nach unsern vielleicht nur zu sehr verzärtelten Gefühlen, hart und rauh nennen, oder wohl gar oft mit noch ärgern Beywörtern belegen, wirklich solche unehrerbietige Benennung verdient? ob die auf uns vererbten, nun uns vielfältig widersinnig und zum Theil gar lächerlich vorkommenden Sitten und Gebräuche, wirklich so verachtungs- und belachenswerth sind, wie sie uns jetzt vorkommen? und ob wir uns vielleicht selbst nicht beschimpfen, wenn wir die Einrichtungen unserer Vorfahren jetzt lächerlich zu machen suchen? Wir dünken uns jetzt klüger zu seyn, als unsere Alten. Hat dieses in dem Vorwärtsstreben

A 2

nach

nach immer größeren Vollkommenheiten und in der pflichtmäßigen Vorsorge für das Wohl und die Vermehrung der Einsichten unserer Nachkommenschaft seinen Grund, so ist unser Bemühen, wirklich klüger zu werden als unsere Voreltern, untadelhaft, und sowohl lobens- als nachahmungswerth: Aber dann thun wir ja auch nur eben das, was unsere Väter für uns thaten. Danken wir uns aber nur darum weiser zu seyn, als sie es, unserer jetzigen Art zu urtheilen nach, waren, um sie herabzuwürdigen, und ihre weisen Veranstellungen lächerlich zu machen; so handeln wir beydes thöricht und ungerrecht: denn wir haben es ja nur diesen unseren Lehrern und ihren vorgearbeiteten Versuchen, ihren uns vorgelegten Proben, und ihren für uns gesammelten, und uns sorgfältig aufbewahrten Erfahrungen zu verdanken, daß wir uns nicht mehr bey den ersten Elementen und bey den ersten Erfindungen lange aufhalten dürfen, sondern nun, auf den von ihnen gelegten guten Grund, weiter fortbauen, und ihre nur im Umriß hinterlassene Entwürfe nun weiter verfeinern, auspoliren, schattiren und in ein helleres Licht setzen können: und gewiß nur dies werden unsere Kinder mit den ihnen von uns hinterlassenen Werken ebenfalls vornehmen, werden daran flicken und künsteln, und uns dann vielleicht eben so, wie wir es mit unsern Vorfahren machten, oft dabey heimlich belachen, daß wir nicht so klug waren, wie sie,

Wir

Wir haben viele gute Einrichtungen, viele uns nun sonderbar scheinende Sitten und Gebräuche noch bis auf den heutigen Tag unter uns. Wir haben sie beybehalten; doch wohl nicht bloß, um uns und unsere Nachkommen an dem Lächerlichen, das wir darin fanden, zu ergötzen, und dadurch nur uns selbst schamroth zu machen? — so hätten wir die Schaale behalten, und den Kern weggeworfen. — Und wirklich, fast müssen wir es bey vielen dieser Gebräuche zu unserer Beschämung nur zu sehr gestehen, daß dies geschehen ist. Die Länge der Zeit hat die Absicht, den Endzweck und den Ursprung mancher Gebräuche, so sehr überschleiert und umhüllet, daß wir ihnen gar nicht mehr auf die Spur kommen können. Ihre Entstehung, — und wir können es doch gewiß unsern ernsthaften und heldenmüthigen Vorfahren zutrauen, daß solche nicht bloß darinn, daß wir uns ergötzen sollten, ihren Grund hatte, — ist und bleibt uns in tiefer Dunkelheit vergraben, weil wir nur auf das Aeußere sahen, und die wahren Ursachen nach und nach darüber vergaßen. Vielleicht erwartet manche unserer gutgemeinten Einrichtungen das nämliche Schicksal. Unsere Rosen feste u. dergl. werden nach vielleicht nur einem Jahrhunderte, so lobenswürdig die Absichten ihrer Stifter auch waren, ein Gauckelspiel für den Pöbel seyn.

Ganz vergeblich ist noch bis auf den heutigen Tag in allen Jahrbüchern Mecklenburgs, das For-

schen nach der Entstehungszeit, und der Grundursache der sonderbaren Auftritts gewesen, der unausgesetzt am St. Martini-Tage jeden Jahres zu Schwerrin gefeyert wird, der unsern vaterländischen Einwohnern zwar der Hauptsache nach bekannt, auch von verschiedenen Gelehrten sowohl in lateinischen als deutschen Werken beschrieben, und auch zuletzt noch von Fabri im 8ten Hest des 2ten Bandes seines geographischen Magazins erzählt worden: theils aber sind die bisherigen schriftlichen Nachrichten davon entweder zu sehr abgekürzt, oder gar verfälscht, indem die Erzähler, wie oft zu geschehen pfleget, sich es haben beykommen lassen, diese Begebenheit mit andern Solemnitäten ähnlicher Auftritte auszuschnücken; theils ist dieser Vorgang in größeren Werken oft nur obenhin berührt, nie aber noch, so viel wir wissen, nach der Wahrheit ausführlich beschrieben worden.

Da wir nach langem Suchen so glücklich gewesen sind, wahre authentische Nachrichten, und einen beglaubten Entwurf von der ursprünglichen, und noch bis auf diese Zeit genau beobachteten Einrichtung dieses Vorganges zu überkommen, so theilen wir unsern Lesern die ganze Begebenheit umständlich und nach der Wahrheit mit.

Die Kayserliche freye Reichsstadt Lübeck ist seit undenklichen Zeiten verpflichtet, am Gedächtnistage Martin Luthers, oder am roten November,

vember, einen ihrer Rath's- oder sogenannten Herren diener in Gesellschaft zweener Zeugen, im Namen eines Ehrenvesten und Hochweisen Rath's dieser Stadt, mit einem Dhm alten Rheinweinmost nach dem Herzogl. Hoflager zu Schwerin zu schicken, und sich der Gnade des regierenden Herrn Herzogs und seiner nachbarlichen Freundschaft, unter gewissen hierbey üblichen Formalitäten, bestens empfehlen zu lassen.

Unter den verschiedenen Meinungen der Geschichtschreiber von der Veranlassung dieser den Pöbel so sehr ergötzenden Solennität, verdient wohl diejenige den größten Beyfall, die den Zeitpunkt der Entstehung dieser Pflicht, dem Durchlauchtigsten Hause Mecklenburg seine Ergebenheit zu bezeigen, deren heut zu Tage der Rath gar zu gerne entlediget seyn möchte, in jene landesverderbliche Streitigkeiten setzet, die zwischen den noch minorennen Herzögen Heinrich dem Friedfertigen und Albert dem Schönen auf der einen Seite, und der Stadt Lübeck, als damaligem Haupte des Hanseatischen Bundes, auf der andern Seite entstanden waren, und endlich durch Herzog Heinrich von Braunschweig gütlich beigeleget worden; obgleich uns die gemeine Sage eine andere Entstehungsursache dieser Verbindlichkeit angeben will, dadurch sie bloß zu einer Höflichkeitsbezeugung ab Seiten der Lübecker gemacht werden würde. Um indeß unsern Lesern im Urtheilen hierüber nicht vor-

A 4

zugrei-

zugreifen, wollen wir beyde Meinungen kürzlich anführen, und darnach den ganzen Hergang dieses jetzt so abentheuerlichen Aufzuges umständlich erzählen.

Köpken berichtet uns die erst angeführte Ursache sehr umständlich, wie Westphal im 4ten Buche seiner Monum. inedit. schreibt, und außerdem noch 12 Muthmaßungen davon anführet. Und nach dieser Erzählung waren die Lübecker die Urheber dieser Uneinigkeiten, aus welchen hernach ein 23jähriger blutiger Krieg sich entspann. Diese damals mächtige Republik, hatte sich nemlich der Fischerey und aller anderen Gerechtigkeiten, auf den beyden Mecklenburgs Ufer bewässernden Flüssen Steckelnitz und Trave, wider Willen der daran gränzenden Edelleute, nach und nach bemächtiget, und also diese Leute in ihren Gerechtsamen gekränkert die, da sie von diesem damals noch immer weiter um sich greifenden Staat keine Genugthuung erlangen konnten, bey ihren Landesherren Schutz suchten. Heinrich der Friedfertige brachte es auch endlich dahin, daß zwar den Lübeckern die Fischerey unter gewisser Einschränkung zugestanden wurde, diese aber dagegen zu ewigen Zeiten dem Hause Mecklenburg, an einem bestimmten Tage, zur Dankbarkeit für diese Fürstliche Milde, einen gewissen Tribut darzubringen, sich verbindlich machen mußten. Dieser fromme Fürst, der, des Blutvergießens müde, ein eifriger Verbreiter der von Luther gepres-

predigten reinen evangelischen Lehre wurde, fand es für gut, den Gedächtnistag dieses Mannes zu dieser feyerlichen Dankbarkeitsbezeugung zu bestimmen, um dadurch zugleich das Andenken an diese Wohlthat, durch welche diese Länder zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht und belehret worden, den Frieden unter sich, wie es Christen gebühret, zu halten und zu lieben, jährlich zu erneuern. Heinrich erwarb sich auch bey Auswärtigen dadurch den Namen des Friedfertigen, daß er alle Kräfte anwandte, auch unter andern benachbarten Fürsten den edlen Frieden wieder herzustellen.

Die gemeine Sage giebt uns dagegen folgende Entstehungsursache dieser Lübeckischen Höflichkeitsbezeugung an, die uns Lochner in Disp. de singul. Meclenb. erzählt: Es soll nemlich einst ein gewisser Mecklenburgischer Herzog, der uns aber nirgend namentlich genannt wird, am Martinitage von dem Lübeckischen Magistrate sehr herrlich bewirthet worden seyn, und den dabey vorgesezten kösilichen Wein sehr gelobet haben. Die Wirthte hätten sich dieses zu Ruhe gemacht, und für ein kleines zum Stadt-Eigenthum erbetenes Stück Land sich anheischig gemacht, dem Herzoge jährlich ein Geschenk von diesem Weine zu überbringen. Der Herzog hätte sich nicht nur zur Abtretung etwas wenigen Landes, sondern auch dazu erboten, das Weingeschenk mit einem Stücke Wild zu vergelten. In der Folge aber habe es sich ergeben, daß die Lübecker mehr

Land, als ihnen zugestanden worden, an sich gerissen, dies habe man nun zwar ihnen gelassen, aber doch zur Strafe dieser Ungerechtigkeit ihnen auferlegt, nun dieses Weingeshenk auf eine schimpfliche Weise nach Schwerin zu senden. Vielleicht ließen sich beyde Erzählungen füglich in eins zusammenschmelzen, wenn man nur, statt des Landes, die sich angemassen Gerechtigkeiten an den Ufern der beyden Ströme nehme, und es dann auch erweisen könnte, daß Herzog Heinrich der Friedfertige, als ein zum Frieden so sehr geneigter und nachgebender Fürst, zu gütlicher Verlegung dieser Streitigkeiten selbst nach Lübeck gereiset sey. Doch dies überlassen wir der fleißigen Untersuchung der Statistiker, und eilen nur zur Erzählung der Umstände, unter welchen dieser Tribut alljährlich nach Schwerin überbracht werden muß.

Aus der Lübeckischen Stadtdienerschaft wird von den Bürgermeister = Rath's = oder Herrendienern alle Jahre ein gesunder und handfester Mann erwählet, um diese Martensmanns = Ambassade nach wohlhergebrachter Sitte und Weise auszurichten; und damit ja das dabey übliche Ceremoniel in allen Punkten und Clausulu genau beobachtet werde, werden ihm noch 2 andere Personen unter dem Titel von Zeugen zugeordnet, doch wird besonders hierbey darauf Rücksicht genommen, daß nicht nur alle 3 Personen ehrbare biedere Männer sind, die sich der Stadt Bestes eifrigst angelegen seyn lassen, son-

dern

dern auch vorzüglich darauf, daß sie alle 3, keinen  
 schwachen zum Schwindel geneigten Kopf haben,  
 und also auch der vordem von den alten tapfern  
 Deutschen behauptete Ruhm, daß sie tapfere Trun-  
 ker waren, nicht ganz in Vergessenheit gerathen  
 möge. Diesen wird ein gehörig und wohl mit Eisen  
 beschlagener offener oder sogenannter Calesch = Wagen,  
 und 4 braune, mit schwarzen ledernen Geschirr, und  
 mit guten Hufeisen sehr wohl versehene muthige  
 Pferde vor selbigem, zu dieser wichtigen Reise von  
 8 Meilen, gegeben. Der Wagen wird mit allem zu  
 einer so weiten Reise an Reisegeräthe sowohl, als  
 an Lebensmitteln nöthigem so reichlich, als wenn  
 sie durch eineomal so lange Wüste zu reisen hätten,  
 besonders aber mit einem Dhm guten Rheina-  
 wein, als dem in dieser Republik Namen zu über-  
 bringenden Geschenke, beladen, und alles, damit  
 es nicht Schaden nehmen möge, mit Stricken wohl  
 befestiget. Der Gesandte sowohl, der von nun an  
 bis zu seiner Rückkunft der Martensmann heißet,  
 als auch seine Gefährten, sind nicht nur mit tüchtig-  
 ger Reisequipage, sondern auch wohl mit Reisegeld  
 versehen, damit sie ja unter Wegens, als Gesandte  
 einer so berühmten, und mit allem Ueberfluß so reich-  
 lich versehenen Republik, nicht karg leben dürfen.  
 Der ihnen untergebene Kutscher muß nicht wie ein  
 Bauerknecht auf die Pferde steigen, sondern sich auf  
 den Wagen setzen und vom Boock fahren. So gehet  
 dann die Fahrt schon zwei Tage vor Martini von  
 Lübeck aus und zuerst auf Schönberg. Hier  
 wird

wird zu Mittage gespeist, und die Pferde werben gefüttert, und dann gehet die Reise weiter bis nach *Rhena*, 4 Meilen von Lübeck, wo das Nachtlager gehalten werden muß. Hier erzeiget sich der *Martensmann*, mit Austheilung einiger Hasselnuße, Aepfel und Weißbrodte unter den zusammengelaufenen Kindern, schon gleich bey seiner Ankunft sehr splendide, wofür er dann mit Händeklatschen und andern ähnlichen Freudigkeitsbezeugungen, auch Ausrufung seines Titels, von Alten und Jungen geziemend beehret wird. Nach eingenommenem Abendessen und nachdem man sich an dem mitgebrachten guten Weine reichlich erquicket hat, begiebet sich endlich diese Gesellschaft zur Ruhe, um sich von den ausgestandenen Strapazen zu erholen, und mit desto mehrerer Gegenwart des Geistes das wichtige Geschäfte des dritten Tages wohl überlegen und ausrichten zu können. — Um sie einer recht erquicklichen Ruhe hier genießen zu lassen, wollen wir immittelst unsern Lesern erzählen, daß die vorhin erwähnte, gegen die Rhenaische Jugend bewiesene Freygebigkeit des *Martensmannes*, mit der eigentlichen Absicht seiner Gesandtschaft in gar keiner Verbindung stehet, sondern es hat nur dem Lübeckischen Magistrat so gefallen, ihm diese Ausspendung gelegentlich mit aufzutragen, als wodurch er seine Dankbarkeit gegen diese Stadt abzulegen schuldig ist, weil die Lübecker von dem Erbauer dieser Stadt *Iohanne Theologo* die Zollfreyheit im Jahr 1240 erhalten haben. Es könnte also wohl diese wichtige  
Dank-

Dankbarkeitsbezeugung ganz füglich auch an einem andern Tage vorgenommen werden. Die Rhenaischen Becker aber sind hinwiederum verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Brodte unter die Magistratspersonen in Lübeck, so wie ebenfalls die Becker der Städte Gadebusch und Schönberg eine gewisse Art Kuchen unter diesen sowohl, als auch unter den Gewetsherrn, am Charfrentage auszutheilen, dafür sie dann die Freyheit haben, ihr Brod am Palmsonntage in dem Lübeckischen Gebiete zu verkaufen. —

Nachdem nun unser Martensmann und seine Reisegefährten hier bis an den hellen Morgen des 2ten Tages oder des Tages vor Martini ganz bequem geruhet haben: auch der Kutsher schon bey früher Tageszeit seine Pferde gesüttert, gepuzet und stattlich angeschirret, und also jedes sich während des eingenommenen Frühstückes und Kaffees gehörig angekleidet hat, wird alles aufgepackt, und nun gehet die Reise gerades Weges auf Schwerin, welches nur 4 Meilen von Rhena entfernct ist, wohin sie also bey guter Tageszeit mit ihrem raschen Fuhrwerke leicht kommen könnten: weil aber die Pferde für den künftigen Tag, wie wir bald hören werden, mehr zu thun kriegen, indem sie sich alsdann auf den Mittag in der Herzogl. Residenzstadt Schwerin recht en Parade zeigen müssen, so nimmt man sich gerne auf diesem Wege gute Zeit, damit die Gesandtschaft nur des Abends vor Martini in Schwerin

Schwerin eintreffe, und bis den andern Mittag 12 Uhr in einem Gasthose in der Vorstadt bleibt. Wir wollen daher immittelst unsere Leser mit einer kurzen Beschreibung dieser Stadt unterhalten.

Schwerin hat eine sehr schöne Lage an einem angenehmen und fischreichen See, der fast die ganze Stadt umgiebet, und auch von ihr den Namen führet. Die Stadt ist mehr länglicht als viereckicht, und bestehet aus 2 Theilen, nemlich Schwerin an sich selbst, oder die Altstadt, und die Neustadt oder sogenannte Schelke, als welche auch ein Theil der Stadt ist, jedoch zum Fürstenthum Schwerin, nicht aber zur Grafschaft gehdret. Das Herzogl. Residenzschloß, ein vielthürmigtes Gothisches Gebäude, liegt ganz auf einer Insel im Schweriner See, hängt vermittelst einer hölzernen Brücke mit der Stadt zusammen, und ist mit Bestungswerken umgeben. Die Aussicht desselben ist ungemein angenehm, und der Herzogl. Lustgarten ist schön. Die Stadtkirche wird die Domkirche genannt, weil sie die Kathedralkirche des Bisthums Schwerin gewesen ist. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, der dieses Land 1161. von den Obotriten eroberte, und das übrige obotritische Land 1165. dem Wendischen Fürsten Prißlav, als sein väterliches Erbe wieder zurückgab, das eigentliche Mecklenburg-Schwerinsche aber für sich behielt, bis er in die Acht erkläret wurde, hat dieses Bisthum 1170 gestiftet, und die Kirche erbauet.

bauet. Die neue Kirche auf der Schelfe aber ist von dem Herzoge Friederich Wilhelm, während dessen Regierung die ehemalige Mecklenburg-Güstrowsche Linie 1695 ausstarb, und dadurch dieses Fürstenthum größtentheils dem Mecklenburg-Schwerinschen Hause zufiel, erbauet, und er ist auch 1714 in selbiger beygesetzt worden.

Nach der Ankunft in dem Gasthose vor Schwerin werden zuvörderst Wagen und Pferde von dem Kutscher, mit Hüffe eines heimlich herbeygerufenen Schmiedes, aufs genaueste besichtigt, um das allenfals schadhast gewordene noch desselben Tages ausbessern zu können. Den darauf folgenden Martini Tag Mittags punkt 12 Uhr rüftet sich die Gesellschaft abermal, den Einzug in die Stadt zu halten. — Der Wagen kömmt vor das Stadthor, der Kutscher bemühet sich durch seinen heroischen Peitschenschwung die Pferde anzutreiben, um in vollem Trabe in die Stadt zu kommen. Dieser kühnen Eifertigkeit aber wird von der äußersten Schildwache, durch Zuziehung des Schlagbaums bald Einhalt gethan; und nun wird der Martensmann von einem Gefreyten erst gehörig examiniret und befraget:

- Woher er komme?  
 Wohin er wolle?  
 Wer er sey?  
 Was er auf dem Wagen habe? und endlich  
 An wen er dies bringen wolle?  
 Jede dieser Fragen muß er aufs genaueste und in  
 gehö-

gehöriger Form beantworten. Dann wird der Schlagbaum erst wieder erdfnet, und nun fährt die ganze Reise- Equipage mit anständigem Trabe zum Stadthor herein, wobey die ganze daselbst stehende Wache, wie bey andern ungewöhnlichen Einzügen zu geschehen pfleget, heraus und ins Gewehr tritt, und diese Botschaft dergestalt salutiret, daß, da sonst das Gewehr gewöhnlich von der Schulter herunter präsentiret wird, die Soldaten jezt nur das Gewehr bey dem Fuß stehen haben, während d. 3 Vorbeyfahrens selbiges von Fuß auf präsentiren, und auf diese besondere Art den Martensmann honoriren, welcher dagegen nebst seiner ganzen Gesellschaft mit Abziehung der Hüthe sich bedanken, und der Wache für diese Ehre noch außerdem einen Gulden zum Trinkgeld verehren muß. Ist aber ein Capitain mit der Fahne auf die Wache, so tritt so wenig der Capitain als die Fahne ins Gewehr. Von dieser Thorwache gehen sogleich 1 Unteroffizier und 2 Soldaten hinter den Wagen zur Bedeckung her, begleiten ihn bis ans Wirthshaus und bleiben zu seiner Sicherheit bey ihm. Vordem pflegte, wenn er in's Thor kam, ein großer Zusammenfluß von Jungen, vorzüglich aus dem Schmiede- Schuster- und Riemer- Gewerke, ihn zu empfangen, und unter beständigem Zuruf: Hey Martensmann Martensmann! — Musmarten! — Schön Marten! — Hey Marten, Marten, Pfenningsmarten! — mit großem Geschrey und entsetzlichem Lärmen, als eine

eine Ehrenwache, den Wagen in sein Quartier, nemlich in das zunächst am Mühlenthor, wo er hereinpaffirte, befindliche Wirthshaus zu begleiten, dafür er dann mit Aepfeln, Nüssen und kleiner Münze zur Dankagung fleißig um sich werfen mußte. Dieser lermende Schwarm rangirte sich darnach unter allerhand lustigen, mit Goldpapier und andern Verbrämungen gezierten und mit Rutschwänzen bewaffneten Masken, dem Logie des Martensmannes gegen über auf freyer Gasse in zwey Linien, wo dann zuerst die unter dieser saubern Gesellschaft neu aufgenommenen Kameraden Gassen laufen mußten, und dabey mit den in Roth und Unflath wohl eingetauchten Rutschwänzen scheußlich einbalsamiret wurden. Nach diesen dem Martensmann, zu seinem vermeintlichen Vergnügen, erwiesenen Honneurs, drang sich dieser ganze beschmutzte Haufe, denn unbesudelt mußte keiner von ihnen seyn, unter Vortritt ihres schon vorher unter sich gewählten Königs, in des Martensmanns Quartier, und grunzten alle vorhin erwähnte Ehrentitel daselbst so lange her, bis selbiger sich entschloß, Semmeln, Kringeln, Aepfel, Nüsse, und kleine Münze, zur Dankagung für diese Ehrenbezeigung, unter ihnen auszuthellen. Nachdem sie dieses alles von der beschmutzten Diele aufgerafft, und sich dabey wacker herumgetaumelt hatten, begab sich diese Ehren-Convoi wieder frohlockend und jauchzend zum Hause heraus, und durchschrieen, unter den muthwilligsten Benennungen ihres Wohlthäters, die ganze Stadt,

Stadt, woben sie nicht ermangelten, noch auferdem von den Zuschauern sich noch mehr Geld zu erbetteln, und dabey allerley Muthwillen und Ungezogenheit auszuüben. Der leztverstorbene Höchstseel. Herzog Friederich hat aber diesem Unwesen und ungesitteten Lärmen ein Ende gemacht, und es wegen des daraus entstandenen Unfugs außs strengste verboten. Das Auffammeln des sowohl hier als auch nachher auf dem Schloßhose von dem Martensmannne ausgestreueten Geldes, das in allem 12 Mark Lübsch oder 4 Rthlr. schwer Geld betragen soll, jezt aber, da der Martensmann die unsaubere Ehrenbezeigung und Gefahr der Mißhandlung nicht mehr zu befürchten hat, ziemlich abgeknappt wird, hat der Herzog bloß den alten Weibern aus dem Armenhause verstattet.

So bald nun der Martensmann in sein vorhin bezeichnetes gewöhnliches Quartier abgetreten, und alles Gepäcke abgeladen, und in Verwahrung gebracht ist, läffet er seine Ankunst dem Herzoglichen Hausvoigt melden, welches Anmelden aber durch Niemanden anders, als durch die Hausmagd seines Wirthes, geschehen darf, wenn es angenommen werden soll. Während dessen entledigen er und seine Gefährthen sich ihrer Reiskleider, und auch der Kutscher muß sich reinlich anziehen, und seine Pferde und Wagen abputzen, und zum Ehrenzuge nach dem Schlosse parat halten. Der Martensmann aber ziehet seinen solennen Labeck'schen Amts-Habit

Habit an, welcher in einem schwarzen Kleide bestehet, über welchem er einen roth scharlachenen Mantel ohne Ermel, oder sogenannten Spanischen Rock anlegt, um den Hals hat er einen in viele Falten gelegten weißen runden Krage, der nur etwas schmaler ist, als der, den in Hamburg und Lübeck die Magistratspersonen und auch noch an verschiedenen Orten in Niedersachsen die Prediger zu tragen pflegen, und auf dem Haupte trägt er eine runde Parufe. Die beyden Zeugen aber dürfen sich nur in ihren gewöhnlichen reinlichen Kleidern befinden.

Mit dem Gegencomplimente von dem Herzogl. Hausvoigt wird ihm auch zugleich der Glockenschlag bestimmt, an welchem er seinen Einzug auf dem Schloßhofs halten darf. Dieses stehet nun zwar in dem Belieben der Durchl. Herrschaft, wird aber gemeinlich auf 3 Uhr Nachmittags angesetzt.

Eine gute halbe Stunde vor diesem Zeigerschlage werden an die Schloßstreppe, und wo es der Hausvoigt sonst für gut befindet, 3 Posten, jeder von 2 Mann von der Schloßwache gestellt, damit die auf der Gallerie stehenden Zuschauer nicht von dem unthwilligen Jungen incommodiret werden, und überhaupt bey dem nachherigen großen Zufluß von Menschen kein Unheil auf dem Schlosse entstehe. Gedachte Posten dürfen auch nicht eher wieder abgehen, bis der Martensmann wieder weggefahren ist.

Während

B 2

Nun

Nun wird nach und nach alles auf den Gassen lebendig. Sowohl die zum Schlosse führenden Straßen als der Schloßplatz selbst wird ganz mit Menschen angefüllt. Jeder eilet, um sich einen bequemen Platz an den Fenstern in der Gasse, oder auf der Gallerie des Schloffes, zu suchen, wer aber dieses nicht kann, muß sich begnügen, auf der Gasse, oder auf dem Schloßhose, einen Standort zu finden. Gleichviel, wo? — wenn er den Martensmann nur gesehen hat. — Endlich wird alles stille und lauschet nur mit horchendem Ohre auf das rasselnde Fuhrwerk des sehulichst erwarteten Martensmannes. — Jetzt schläget es drey, — und nun schreyet der ganze Haufe auf einmal: Er kommt. — Man höret endlich den Wagen die Schloßgasse herauf über die Schloßbrücke rollen. Die muthwillige Jugend stürzet vom Schloßplatze heraus ihm entgegen, um das durchdringende Geschrey des ihn von seinem Quartier aus begleitenden Haufens zu vermehren, und mit den einförmigen Worten, Hey Marten! Musmarten! Penningsmarten! unter den mannigfaltigsten Tönen, die Luft zu erfüllen. Der neugierigere Theil aber strömet diesem herausstürzenden Schwarme taumelnd entgegen zum Schloßhose herein, und wälzet sich unter beständigem Rufen: — Nein, hier! Nein, da! Nein, dort! voll brennender Begierde die Bewillkommungskomplimente mit anzuhören, von einer Seite des Schloßhofes zur andern.

Endlich

Endlich erscheint der Wagen dieses Lübeckischen  
 Abgesandten von dem dicksten Haufen des ihn be-  
 gleitenden Pöbels umgeben. Der oben erwähnte  
 Unteroffizier nebst zwey Mann Soldaten gehen bey  
 demselben her, um ihn zu begleiten. Er selbst sitzet  
 in seinem vorhin beschriebenen Amts-Habit ganz  
 alleine auf der mittelsten Bank. Hinter ihm liegt  
 das schuldigst zu überbringende Rheinweinfäß. Auf  
 der hintersten Bank sitzen seine ihm zugeordnete beyde  
 Zeugen, vor ihm aber auf der Vockbank der Kutscher,  
 mit seiner langen schwanckenden Peitsche in der rech-  
 ten Hand bewafnet, und mit der Linken den Zaum  
 der muthig einher trampelnden Pferde regierend.  
 Ganz hintenanf stehen zwey Laquais des Gesandten,  
 die gewöhnlich Hausknechte sind. Alle mit gravitäts-  
 reichfreundlicher Miene. — Sobald er in diesem Auf-  
 zuge an die Schloßpforte kommt, muß er seinem vor  
 ihm sitzenden Kutscher im Fahren selbst erst den Huth  
 abnehmen, und vor sich hinlegen, dann entblößet  
 er selbst sowohl, als seine Zeugen, ihre reverenden  
 Häupter, und in demselben Augenblicke tritt auch  
 der Offizier mit seiner ganzen Wache hervor ins Ge-  
 wehr, und salutiret ihn, auf eben die besondere  
 Weise, wie bey seiner Hereinkunft zum Mühlenthor  
 von der dasigen Wache geschehen, wogegen er mit  
 dem höflichsten Kopfeigen wiedergrüset, und aber-  
 mals für diese Honeur einen Gulden verehret. Die  
 Hütbe dürfen aber nicht wieder auf die entblößeten  
 Häupter gesetzt werden, als bis sie, bey der Rück-  
 fahrt, die Wache wieder vorbey passiret sind. —

Nun schwenket der Rutscher muthig seine Peitsche, lenket seine Pferde links, und fähret so, gegen alles sonstige Costüme, in Gegenwart des Herzogs, mit seiner ganzen Ladung zweymal auf dem Schloßhofe schnell in der Runde herum, während dem der Martensmann, unter den immer noch seine mehrerwähnte Titel ausrufenden Haufen, kleine Münze auswirft, wodurch das Gebrülle der Gerin- gern, und das laute Gelächter der Vornehmern immer noch vermehret wird, und diese disharmonis- renden Töne, vermischt mit dem Geräffel des stark mit Eisen versehenen leicht daherrollenden Wagens, und dem harten Schritt der wohlbeschlagenen Pferde, das menschliche Ohr fast ganz betäuben. — Mitten im vollen Rennen hält der Wagen plößlich vor der Haupttreppe, da wo Küche und Keller sind, stille.

Nun tritt der deputirte Herzogl. Hausvoigt in seiner ordentlichen Kleidung und unter Assistance der ihm zugeordneten Herzogl. Beamten und des Amts-Registrators aufmerksam hervor, um diese Kühnen neuen Gäste zu besehen. Diese steigen dann auch alle drey geschwinde mit einer ehrenvesten Miene vom Wagen herunter. Der Martens- mann stellet sich hierauf dem Hausvoigt gegen über, und seine Zengen treten auf beyden Seiten neben ihm, so, daß sie gleichsam einen halben Zirkel gegen den Hausvoigt und seinen Assistenten formiren. Nachdem hierauf der Martensmann öffentlich die Ergebenheit der Republik Lübeck gegen den regie-

renden

renden Herrn Herzog von Mecklenburg und dessen hohe Familie bezeuget hat, muß er nach altem hergebrachten Formular folgende wörtliche Aneide halten :

„Es läffet dem Durchlachtigsten regierenden Landesberrn, Herrn Friederich Franz, Herzog zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwesrin und Raseburg, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, ein Ehrenveste und Hochweiser Rath der Stadt Lübeck Devo Gruß und Dienst unterthänigst vermelden, auch alle Fürstliche Prosperite anwünschen, und dabey anzeigen; daß ein wohlgedachter Rath sich erinnert, wie an diesem Martini-Abend jährlich dem Herzogl. Mecklenburgischen Hause Schwerin, von einem Hochweisen Rath der Stadt Lübeck, ein Dhm Rheinwein präsentiret worden, dem wohlgedachter Rath auch jeko nachgekommen, und läffet hiemit solchen Wein aus nachbarlicher Freundschaft und guter Affektion präsentiren, wünschet dabey, daß Ihre Herzogliche Durchlaucht denselben bey allem Höhen Wohlseyn und guter Gesundheit genießen, eines ehrbaren Raths der Stadt Lübeck dabey im Besten gedenken, und also nachbarliche Freundschaft, wie allemal vorhin geschehen, erhalten mögen.“

Hierauf muß der Herzogliche Hausvoigt  
erwidern:

„Der Durchlauchtigste Herzog und Herr,  
Herr Friederich Franz, regierender Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ragueburg, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, bedanket sich  
Sich zwar des von einem Hochweisen Rath der Stadt Lübeck zuentbotenen Grußes halber gnädigst: Es ist aber aus dem Anbringen verstanden worden, daß ein wohlgedachter Rath der Stadt Lübeck, dem alten Herkommen nach, keinen Rheinwein-Most, sondern Rheinwein, gesandt; überdem auch, daß man diese Sendung, als geschähe sie nur aus nachbarlicher Freundschaft und Affection, an- und vorbringen lassen wollen: Als kann man dagegen nicht unbeantwortet lassen, daß jährlich am Martins-Abend, dem Herzoglichen Hause Schwerin, von einem Hochweisen Rath der Stadt Lübeck, aus Schuldigkeit und Pflicht ein Ohm Rheinwein-Most, geliefert werden müsse! hätte es anjeho auch kein Rheinwein, sondern Rheinwein-Most, seyn sollen. Für diesesmal will man zwar den gesandten Rheinwein nehmen, aber mit diesem Bedinge, daß solches hinführo in keine Consequence gezogen werde; sondern nach diesem,  
wie

„wie Herkommens ist, von einem Hochweisen  
 „Rath, jederzeit Rheinwein = Most aus  
 „Schuldigkeit und Pflicht! an dem  
 „Martini = Abend geliefert werden solle, und  
 „Ihro Herzoglichen Durchlauchten hinführo,  
 „der alten Schuldigkeit nach, damit  
 „gewürdiget seyn wollen.

„Damit aber Ihro Herzoglichen Durchlauch-  
 „ten habendem uralten Recht hiedurch kein  
 „Präjudiz zuwachsen möchte, so protestire ich  
 „im Namen Ihro Herzoglichen Durchlauchten  
 „darwider öffentlich, und requirire den gegen-  
 „wärtigen Amts = Registrator als Notarium, vi  
 „officii publici, hiemit, diese interponirte Pro-  
 „testation ad Notam zu nehmen, und der Her-  
 „zoglichen Kammer desfalls ein beglaubtes  
 „Documentum unterthänigst einzuliefern. —  
 „Sonsten halte ich dafür, daß Ihro Herzogli-  
 „chen Durchlauchten nicht unterlassen werden,  
 „alles, was Dero Orts zu Erhaltung guter  
 „nachbarlicher Freundschaft ersprießlich ist, zu  
 „conserviren.“

Der Martensmann beantwortet diese Protestation  
 folgendermaassen :

„Ein Hochweiser Rath weiß sich nicht zu  
 „erinnern, daß Ihro Herzoglichen Durchlaucht  
 „sie irgend womit verpflichtet seyn sollten, son-

„Dern ich repetire mein voriges. Der Wein wird nicht aus Schuldigkeit, sondern aus nachbarlicher Freundschaft präsentiret, derowegen ich nicht unterlassen kann, gegen das Eingewandte förmlich zu reprotestiren.“

Der Herzogliche Hausvoigt antwortet hierauf:

„Ich wiederhole, daß ein Ehrbarer Rath der Stadt Lübeck am Martini-Abend jährlich ein Ohm Rheinwein-Most aus Pflicht und Schuldigkeit senden müsse, und inhärire dem, was ich bereits vorhin angebracht.“

(Merkwürdig ist bey diesem Protestiren und Reprotestiren, daß der Einwurf des Herzogl. Hausvoigts wegen des Rheinwein-Mostes ab Seiten des Lübecker Gesandten gar nicht beantwortet, noch darwider reprotestiret wird. Aus den alten Urkunden ist auch erweislich, daß der Rheinwein wirklich, und unter andern im Jahr 1570 von Herzogl. Regierung wieder mit Protest zurückgesandt worden, worauf auch die Lübecker ächten Rheinwein-Most haben schicken, und solches als eine Schuldigkeit anerkennen müssen. Nachher aber haben sie sich immer damit entschuldiget, daß kein Rheinwein-Most zu erhalten sey, und so hat man es dann nach und nach bey der bloßen Protestation von Herzoglicher Seite bewenden lassen, um doch diese Schuldigkeit bey den Lübeckern wenigstens in innacwährendem Andenken zu erhalten.)

Sind

Sind alle wechselseitige Begrüßungen, Protes-  
 tationen und Gegenprotestationen auf obangezeigte  
 Weise geendiget, so befiehlt der Herzogl. Hausvoigt  
 dem hinterwärts schon parat stehenden Pfortner,  
 den Wagen sowohl als die Pferde, mit seinen Ge-  
 hülffen auf das sorgfältigste zu besichtigen, und genau  
 zu untersuchen, ob, entweder an dem Eisen=Be-  
 schlage oder Riemenwerke des Wagens, oder an dem  
 Geschirr und den Hufeisen der Pferde, nur der ge-  
 ringste Mangel oder Fehler zu finden sey: denn in  
 diesem Fall sind Pferde und Wagen dem Herzogl.  
 Hause, ohne alle Widerrede, verfallen, und dürfen  
 gar nicht wieder vom Schloßhofe gelassen werden,  
 sondern ein Herzogl. Kutscher bringet sodann angen-  
 blicklich, und im Angesicht des bestürzten Mar-  
 tensmannes, alles in den Herzoglichen Mar-  
 stall. — Diese genaue Untersuchung aber lassen sich,  
 obgleich der Amts=Pfortner dafür seine 32 fl. er-  
 hält, die Jungens äußerst angelegen seyn, sie be-  
 kriechen den Wagen unten und oben, und visitiren  
 alles mit der eifrigsten Genauigkeit, damit sie nur  
 die innigst gewünschte Freude haben mögen, den  
 Martensmann, wenn sie einen Fehler entdeckten,  
 desto schmähliger dafür zu behandeln. Man hat  
 auch wirklich Beyspiele, daß Fehler entdeckt worden  
 sind, und noch zuletzt sind im Jahr 1755 Pferde  
 und Wagen auf solche Art confisciret, und nur auf  
 vieles Bitten von dem damals regierenden Herzog  
 Christian Ludwig wieder zurückgegeben, aber  
 mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß man künf-  
 tig

fig nicht im mindesten Stücke von Aufrechthaltung  
der alten Rechte und Gebräuche abweichen würde.

Haben dann der Pförtner und die ihm Zugeord-  
neten zu ihrem großen Leidwesen gar keinen Mangel  
an der ganzen Reise- Equipage ausständig machen  
können, so besetzet nun, statt ihrer, der Hofkeller-  
meister den Wagen, spündet das Faß auf, und ziehet  
vermittelst seines Weinheb rs ein Glas voll zur  
Probe heraus, besiehet nach weltbekannten Wein-  
kennern-Regeln zuerst die Farbe, dann beriechet er  
den Duns, und endlich kostet er im dritten Tempo  
den Wein in verschiedenen Zügen, bis das Glas leer  
ist; hierauf füllet er es wieder und präsentiret es  
dem Herzogl. Hausvoigt, und so auch nach und nach  
den übrigen Assistenten desselben, die dann alle unter  
sich die Güte des Weins loben. Nun wird das Faß  
wieder zugeschlagen, von den Kellerbedienten herab-  
gebracht, und zum Hof-Weinkeller gewälzet.

Während sich inmittest der Martensmann  
bey dem Herzogl. Hausvoigt und dessen comprotesti-  
render Gesellschaft beurlaubet, und dagegen von  
selbigem zu einer vergnügten Abendmahlzeit in einem  
kurzen Complimente eingeladen ist, steigen er und  
seine Zeugen mit erheitertem Angesichte, die Hüthe  
immer noch in den Händen haltend, wieder auf den  
Wagen. Der Kutscher schwenket freudig die Peitsche  
über seine raschen Pferde, und fähret schnell zum  
drittenmale um den Schloßplatz, indessen der Mar-  
tens-

tensmann unter dem ihn zujachzenden Pöbel  
 wieder Geld austrenet, unbekümmert wer es erhält;  
 entfernt sich dann eiligst vom Schloßhofs, der ihn  
 auf die vorhin erwähnte Weise wieder salutirenden  
 Wache vorbei, und nun mit bedeckten Häuptern  
 gerades Weges nach dem Quartier, wo sich der  
 Martensmann erst wieder von seiner Beklüm-  
 mung völlig erholet, und dann sich seiner so seltsa-  
 men als beschwerlichen Amtskleidung entlastet, um  
 einmal wieder frey athmen zu können. Nachdem er  
 sich hierauf erfrischet, schicket er, wohlbergebracht  
 Gewohnheit nach, den ihm so hart gefallen en  
 Beamten, nemlich dem Herzoglichen Hausvoigt;  
 dem Herzogl. Küchenmeister; dem Amtsregistrator  
 und dem Hofkellermeister die gebührlichen Geschenke  
 durch seines Gastwirths Gefinde. Diese bestehen für  
 einen jeden der benannten Personen in einem Hollän-  
 dischen, oder guten Eiderstädtischen, oder auch Dan-  
 ziger Käse von 12 Pfund am Gewicht; Einem Rüb-  
 schen sogenannten Strumpbrodte; Einem Weisbrodte,  
 von der Gattung, die halbe Monde genannt werden;  
 Einem Bunde Rigaische Wätte; Einem Bunde Bäck-  
 linge, jedes Bund dieser beyden geräucherten Fi-  
 scharten muß 1 Pfund wägen; und endlich noch für  
 jede dieser 4 Personen, 4 Stück Citronen. Dann  
 besüchet der Martensmann in seiner ordent-  
 lichen Kleidung seine etwanigen Freunde und Be-  
 kannte in der Stadt, oder gehet sonst spazieren,  
 um sich aufzuheitern und zum bevorstehenden herr-  
 lichen Abendschmause sich Appetit zu erwecken.

Gegen

Gegen 7 Uhr Abends erscheinet der Amts-Pförtner, und bringt unter vielen Reverenzen sein ihm von dem Hausvoigt aufgetragenes Einladungs-Compliment zum Abend-Tractement auf dem Herzogl. Schlosse, hervor, an den Herrn Martensmann, an seine beyde Zeugen und den Kutscher.

Um aber auch seine große Einsicht in der Aufwartungskunst, und seine achtungsvolle Aufmerksamkeit gegen Fremde zur Ehre seines Auftrags recht Einleuchtend zu beweisen, trägt er eine, eigends zu diesem Gebrauch bestimmte, 3 Fuß hohe, aus 100 Scheiben von Horn zusammengesetzte, mit Messing beschlagene Laterne, in welcher 4 Lichter brennen, die er in der linken Hand hält, die rechte aber ist mit einem tüchtigen Commandostabe bewafnet, um sich, und die abzuholende Gesellschaft damit zu schützen. Ohne diesen so vorsichtsvollen Bedienten nun lange auf sich warten zu lassen, tritt man sogleich voller Erwartung auf die so köstliche als ehrevolle Bewirthung den Zug an. Mit gravitätischem Schritte gehet nun der Pförtner voraus mit seiner großen Laterne, ihm folgen der Martensmann in seiner eigenen Kleidung zwischen seinen beyden Zeugen, und der Kutscher beschließt den Trupp \*). So bald sich die große Laterne dem Schlosse

\*) Anmerk. Um die Zeit, da sich der Herzog Carl Leopold zu Dresden aufhielt, glaubte der Lübecker Magistrat, daß es überflüssig sey, diesen Gesandten abgehen zu

Schlosse nähert, tritt die ganze Wache wieder heraus, aber ohne Gewehr, und so führet endlich der Pförtner die Gesellschaft über den Schloßhof bis an das Speisezimmer neben der Küchenstube, wo sie dann von den bereits versammelten Herzogl. Beamten bewillkommet und hereingeführt werden: Diese sind der Hausvoigt und seine vorhin benannte Assistenten, der Küchenmeister, der Kellermeister, der Kastellan, der Schloßgärtner und andere vom Schlosse und aus der Stadt von ersterem zur Gesellschaft erbetene Freunde, wodurch denn das Zimmer ziemlich angefüllt wird. Nach alter Gewohnheit aber ist außerdem noch in diesem Zimmer ein Bett hingestellet, welches, so lange der Martensmann in Schwerin ist, hier stehen muß, nach seiner Abreise aber wieder weggenommen wird, worauf sich aber weder er noch ein anderer, wäre er auch noch so betrunken, legen darf, wenn er sich nicht der, nach Verhältniß dieses Verbrechens gesetzlichen

zu lassen, und machte sich vielleicht Hofnung, dieser Pflicht so nach entlaßet zu werden, schickte also dasmal gar niemanden am Martiniabend. Auf geübene Erinnerung kam der Martensmann endlich am Johannis tage des folgenden Jahres. Damit aber nichts an der pünctlichsten Beobachtung aller hierbey üblichen Ceremonien ermangeln möchte, mußte der Pförtner auch diesmal, ohnerachtet es Abends um 6 Uhr noch heller Sonnenschein war, doch mit seiner großen brennenden Laterne der Gesellschaft vorleuchten, welches dann freylich lächerlich genug anzusehen war.

fehllichen harten Strafe ausgesetzt sehen will. Eben  
 so wenig darf einer die auf dem Bette liegende  
 Nachtmütze aufsetzen, im Fall er sich nicht wohl  
 befände, noch sich des unter dem Bette stehenden  
 Nachtschirres, oder des Waschwassers bedienen,  
 das vor dem Bette auf einem Tische steht, auch  
 sich nicht an das dabey liegende Handtuch trocken.  
 Während des Complimentirens bringet der Amts-  
 Pförtner geschwinde seine Laterne in Verwahrung,  
 und verfüget sich darnach auch in dies Speisezimmer,  
 und nun rangiret man sich an der wohl garnirten  
 Tafel. Der Herr Hausvoigt setzet sich zuerst oben an,  
 neben ihm zur Linken dann der Martensmann  
 und seine beyden Zeugen, zur Rechten aber die vor-  
 hin erwähnten Herzogl. Beamte nach ihrer Ordnung,  
 die übrigen Gäste nehmen Platz nach Gefallen. An  
 einem besondern Tische neben der Schenke aber setzen  
 sich der gesandtschaftliche Kutscher und die beyden  
 Laquais. Vor der Thüre des Zimmers speiset der  
 Ehrendiener, vorgeannter Pförtner, an einem be-  
 sonders darzu gedeckten Tische. Sobald die Speis-  
 sen aufgetragen werden, ruft der Pförtner ein ge-  
 bieterisches Stille da! — an die häufig sich her-  
 zudrängenden Zuschauer, und wenn während dem  
 Essen, ohnerachtet seines oft wiederholten Verbots,  
 die Tumultuirenden ihm kein Gehör geben  
 wollen, so suchet er solches durch seinen Stock zu  
 erhalten; und da der, durch ein gut Glas Wein  
 und durch muntere Scherze erheiterten Gesellschaft  
 zu ihrem Vergnügen nur noch Tafelmusik fehlt, so  
 ver-

verschaffet er solche durch sein tactmäßiges Klopfen, so seltsam sie auch klingt, doch seltsam muß heute alles seyn, wofür er aber nur mit Uerger und Unmuth seine Mahlzeit, die ihm von der großen Tafel gereicht wird, verzehren muß.

So wie nun auch nicht im mindesten Stücke von der uralten hergebrachten Weise abgewichen wird, so wird auch nie weder in der Gattung noch in der Zahl der Speisen, so wenig als in dem Garniren der Tafel, die allermindeste Verwechslung oder Veränderung vorgenommen. Sechs und dreißig Schüsseln hat die urväterliche Weise zur Bewirthung bestimmt, den Küchenzettel hat die wohlhergebrachte Gewohnheit genau vorgeschrieben, und sie werden aus der Herzogl. Küche folgendermaßen aufgetragen:

### Erster Gang.

- 2 Schüsseln mit Wein-Suppe.
- 2 Schüsseln mit 24 Pfund Rindfleisch.
- 2 Schüsseln mit Pasteten von Kalbfleisch.
- 2 Schüsseln mit gekochtem Gänsefleisch.
- 2 Schüsseln mit Hünnerfricasse, von 12 Stück Hünner.
- 2 Schüsseln mit Fischen.

### Zweiter Gang.

- 2 Schüsseln mit Braten von Hirsch = Zimmer und Hirsch = Keule,
- ©                      2 Schüsseln

- 2 Schüsseln mit Sallat oder auch Blumentohl.
- 2 Schüsseln, jede mit Gänsebraten.
- 2 Schüsseln mit Torten.
- 2 Schüsseln mit Gebackenes.
- 2 Schüsseln mit Krebse.

### Dritter Gang.

- 2 Schüsseln mit allerhand Confect.
- 2 Schüsseln mit Zuckerplätchen.
- 2 Schüsseln mit Honigkuchen.
- 1 Schüssel mit Mandeln.
- 1 Schüssel mie Rosinen.
- 1 Schüssel mit Aepfel.
- 1 Schüssel mit Birnen.
- 1 Schüssel mit Wallnüssen.
- 1 Schüssel mit Haselnüssen.

Sobald nun, nach der Suppe und dem Rindfleisch, die Fische vorgeleget werden, bringet der Herzogliche Hausvoigt stehend die hohe Gesundheit seines regierenden Landes Herrn dem Lübeckischen Martensmann in besonders dazu gebräuchlichen Gläsern zu, diese Gesundheit wird dann von dem Martensmanne und der ganzen Gesellschaft aus eben solchen Gläsern nachgetrunken. Diese Gläser, welche Fleuten genannt werden, sind von einer besondern Form, denn sie gehen unten, fast wie ein Trichter, spitz zu, nach oben aber sind sie breiter, und haben auch keinen Fuß, damit sie nicht

nicht hingesezt und nach Bequemlichkeit ausgetrunken werden könnten, sondern, so wie sie rein ausgetrunken sind, werden sie ungestürzt auf den Tisch gesezt, und es gehet in eine solche Fleute ohngefehr ein Achtel Bouteille Wein.

Ist diese Gesundheit rund gebracht, so werden auch die hohen Gesundheiten der übrigen Personen des Herzogl. Schwerinschen Hauses, wie sie folgen, und zwar ebenfalls stehend, getrunken; und wenn dann etwa noch Schwerinscher oder Lübeckischer = Seits einer zum erstenmale an dieser Tafel erscheinet, so wird ihm während dem Speisen, wann es dem Hausvoigt beliebt, ein großer Willkomm, entweder mit Wein oder Bier, als worinnen der Fremde selbst die Wahl hat, von dem Hausvoigt zugebracht, mit den Worten:

„Auf des Durchlauchtigen regierenden Herzogs von Mecklenburg Gesundheit und dieses Hauses Gerechtigkeit.“

Wann darauf der Fremde den Willkomm ausgeleeret hat, übergiebt er selbigen wieder dem Herzoglichen Hausvoigt, der jenen dann fragt: „Ob ihm nun Gnade widerfahren und Recht geschehen sey?“ worauf dann der Gast erwiedern muß: „Es ist mir Gnade widerfahren und Recht geschehen, ich bedanke mich auch deshalb bestens.“

Der gedachte Willkomm fasset 5 Bouteillen. Es darf sich aber doch der Fremde, zur Ausleerung desselben, aus der Gesellschaft einen oder zweien Gehülffen, oder sogenannte Gevattern erbitten,

und er wählet sich dann auch gerne solche, die bessers Einsicht im Glase haben als er, und einen guten Zug thun können. Bey dem Gesundheitstrinken aus den Fleuten aber ist solcher Gevatterstand nicht erlaubt, sondern jeder muß bey einer jedweden Gesundheit seine Fleute selbst ausleeren. Es wird aber durchgängig kein anderer Wein, als guter Franzwein, getrunken.

Nachdem nun, unter allerhand Scherzen und vergnügenden Gesprächen bey diesem Tractement, die Zeit etwa bis gegen 10 oder 11 Uhr verflossen ist, bricht man endlich von der Tafel auf, und man begiebt sich — nicht nach Hause; sondern das ganze Corpus der in pleno hier versammelten Gesellschaft erzeiget nun noch dem Martensmann die Ehre ihn nach seinem Quartier in der Stadt hinzubegleiten. Der Ehrendiener tritt also wieder mit seiner großen Laterne voraus, und der ganze Zug folget dem Herzogl. Hausvoigt, der immer die Oberhand behält, und dem Martensmanne nach. Die Schloßwache tritt auch beym Vorbeygehen heraus, aber wieder ohne Gewehr. Man kommt endlich an des Lübeckischen Gesandten Quartier, aber auch hier nimmt man noch nicht Abschied, denn der mit Höflichkeit zuvorkommende Martensmann hat schon im voraus, der alten Pflicht und Schuldigkeit gemäß, Thee, Kaffee, Punsch und Wein, und zwar guten alten Rheinwein, bereit halten lassen. Um die Verdauung zu befördern, hält man sich dann auch dabey noch ein paar Stunden

Stunden auf, und darnach begiebt sich jeder, nach treuherzigem Abschiede, mit vergnügtem Muth nach Hause und zur Ruhe.

Raum sind diese Herren am folgenden Morgen wieder erwachet, so ist man wieder darauf bedacht, am ja nichts in dem alten Herkommen zu versehen, den Martensmann ferner, während seines hiesigen Aufenthalts, in genugsamer Mund- und Magenbeschäftigung zu erhalten. Der Herzogl. Hausvoigt sendet also den Ehrendiener nach 10 Uhr wieder an den Martensmann ab, um ihn und seine beyden Zeugen, nicht aber den Kutscher, zum Frühstück nach dem Schlosse, wieder einzuladen. Auch die übrigen Mitglieder des gestrigen Abendschmausens versäumen nicht, wohlhergebrachter Sitte nach, sich hier wieder einzufinden. Die Schloßwache tritt vor dem Martensmanne ohne Gewehr heraus, und er findet wieder in dem nämlichen Speisezimmer eine wohlbesetzte Tafel zur hingänglichen Beschäftigung für seine Verdauungskräfte in Bereitschaft. Die nämliche Schüsselzahl wie am vorigen Abend wird wieder in 3 Gängen aus der Herzogl. Küche zur Tafel gebracht, wie folget:

### Erster Gang.

- 2 Schüsseln mit Eyer-Pasteten.
- 2 Schüsseln mit Herings-Salat.
- 2 Schüsseln mit Ragout von Braun gekochtem Wildfleisch.

③

2 Schüsseln.

- 2 Schüsseln mit Kalbfleisch = Pasteten.
- 2 Schüsseln mit Rindfleisch.
- 2 Schüsseln mit Fischen.

### Z w e n t e e r   G a n g .

- 1 Schüssel mit einem gebratenen Zimmer, oder einer Keule von einem wilden Schweine.
- 1 Schüssel mit Gänsebraten.
- 2 Schüsseln mit Torten von unterschiedlicher Art.
- 2 Schüsseln mit Gebackenes.
- 2 Schüsseln mit Krebsen.
- 2 Schüsseln mit Salat.
- 2 Schüsseln mit Gartengewächse.

Der dritte Gang ist der nämliche wie am vorigen Abende.

Nachdem man sich hierbey abermal ein paar Stunden beschäftigt, und auch mit gutem Franzweine mit unter gelabet hat, bringet der Martensmann zum Beschluß dieses Frühstücks, das allenfalls wohl für eine gute Mittagsmahlzeit passieren könnte, dem Herzogl. Hausvoigt die Gesundheit zu :

„Das gute Vernehmen zwischen dem Hause Mecklenburg und der Stadt Lübeck.“

welche Gesundheit dann von selbigem sowohl, als von allen anwesenden Personen nachgetrunken wird. Hierauf wird der Martensmann von der ganzen Gesellschaft wieder nach seinem Quartier begleitet,  
und

und bey dem Vorbeypassiren tritt auch die Schloßwache, wie vorher, heraus. Hier werden dann alle noch mit Caffee und Wein vom Martensmanne tractiret, bis der Wagen vor die Thüre fährt.

Inmittelst sind noch für den übrigen Theil des Tages, um den schmerzlichen Abschied bald vergessen zu machen, aus der Herzoglichen Küche verabsolget worden:

An den Herzogl. Hausvoigt, 1 Torte, 1 Gans,  
1 Hirschkeule.

An den Hofkellermeister, 1 Gans und 1 Torte.

An den Amts-Registrator, 1 Gans und 1 Torte.

An die Altfrau, 1 Gans und 1 Torte.

Auch dem Lübeckischen Gesandten wird noch, damit er nicht auf dem Wege verschmache, vor seiner Abreise an kalter Küche, für seine Person und für seine beyden Zeugen ins Quartier geschickt: eine kalte Wildpret-Pastete, eine Torte, ein kalter Ganssebraten, und ein kalter Schweinebraten. — Für seine Obern, den Wohlweisen Rath der Stadt Lübeck aber, wird ihm noch besonders mitgegeben: in dem einen Jahre ein Rehbock, und in dem andern, ein wildes Schwein, oder auch ein Frösching, wie es zu haben ist. Ferner bekommt er noch aus den Händen des Herzogl. Hausvoigts, einen sogenannten Martens-Gulden, welches eine alte Silber-Münze von der Art ist, wie die Hanseestädte selbige ehemals prägen ließen, auf deren einer Seite

steht das Kaiserl. Wapen, nemlich der doppelte Adler mit der Umschrift: Moneta nova Lubicensis, und auf der andern Seite, oder dem Revers, die Wapen der vereinigten Hanseestädte nebst der Umschrift: Status marce Lubicensis. Das Stück ist in der Größe eines Guldens und am Werth — 32 fl. — Courant. Dieses alles muß er bey seiner Zubausen Kunst richtig abliefern. Auffer allen diesem aber erhält er noch, zur Fütterung für seine Pferde, zwey Scheffel Haber vom Amtsboden mit auf dem Weg.

Endlich trennet sich die ihn bisher umgebene Gesellschaft von ihm, und wünschet ihm und seinen Zeugen eine glückliche Reise, denn Punct 2 Uhr Nachmittags muß seine Abreise geschehen. Im Thore empfängt er wieder von der Wache dieselben Honeurs, wie bey der Ankunft, und nun eilet er mit erleichtertem Herzen, und beladenem Wagen und Wagen, seiner Heimat zu, um seinen Obern die Gegengeschenke zu überbringen, und von seines Verrichtungen schuldigen Bericht abzustatten.

Die Zeche seines Quartiers wird vom Hofe aus berichtet; so wie auch alles, was auf dem Schlosse darauf gegangen ist, in nachstehender Rechnung der Herzogl. Kammer vorgelegt, und nach gangbaren Markt-Preisen von derselben bezahlt wird. Diese Rechnung lautet gewöhnlich folgendermaßen:

Auf:

## Aufgang an Victualien.

An Fleisch wird erfordert:

48 Pfund Rindfleisch	a Pf.	thut
16 Pfund Hammelfleisch.	a Pf.	thut
10 Pfund Kalbfleisch.	a Pf.	thut

An Gewürz,

1½ Pfund Rosinen,		
2 — Mandeln,		
10 — Pflaumen,		
1½ — Corinthen,		
5 — Zucker,		
1 Loth Muskat,		
1 — Cardemommes,		
1 — Caneel,		
1 — Nelken,		
1 — Macis,		
1 Buch Papier,		
7 Pfund Licht,		
1 Maß Salz,		
2 Stück Citronen,		
Rümmel,		
Ingwer,		
Pfeffer,		
25 Stück Pfropfen,		
1 Pfund Dehl,		

Ferner ward erfordert.

16 Pfund Butter. a Pf. thut

1 Pfund Emdener = Käse

1 Viertel Scheffel Weizen = Mehl.

1 Lonne Bier.

3 Anker Franz = Wein,

Seringe.

Confect.

8 Stück fette Gänse, a Stück thut

4 Schock Krebse, a Schock thut

4 Schock Wallnüsse, a Schock thut

4 Kannen Haselnüsse, a Kanne thut

2 Pfund Speck.

1 Pfund frische Butter.

1 Schock Eyer.

8 Duzend Honigkuchen.

4 Kannen Essig.

1 Kanne Weinessig.

Alte Semmeln zum reiben.

Franzbranntwein zum Tortenteige.

Meerrättig.

Brod.

Fische.

Schießgeld für das Wild.

Für Einwechslung des Martens = Gulden.

Für Ausbeutlung des Weizen = Mehls.

Muster oder Seuf.

Dem Koch fürs kochen.

Feuerböter, Bratenwender und sonstigen

Arbeitsleuten.

Dem

Dem Pfortner für Besichtigung der Pferde und Wagen. — — —	32 fl.
Der Aufwärterin.	
Das Tischzeug zu waschen.	
Licent für den Weizen.	
Dem Becker für Torten und Pasteten zu backen.	
Die beyden Frauen, die den Köchen behülflich gewesen. — — —	24 fl.
Die beyden Frauen, welche das Zinnzeug wieder abwaschen und scheuren. —	24 fl.

---

Summa

Endlich muß auch noch der Amts-Registrator  
sein bey der gestrigen Protestation ausgefertigtes  
Document bey Herzogl. Kammer einreichen, welches  
folgendermaßen lautet :

„Kund und zu wissen sey hiemit, und in Kraft  
„gegenwärtigen Documenti, daß heute dato an  
„den Durchl. Fürsten und Herrn. Herrn Frie-  
„derich Franz, regierenden Herzog zu Mek-  
„lenburg ꝛc. ꝛc. Eines Ehrenvesten und Hochwei-  
„sen Rathß der Stadt Lübeck Diener, Na-  
„mens N. nebst bey sich habenden zwey Zeugen  
„N. und N. auf einem mit vier Pferden be-  
„spannten Calesch = Wagen sitzend, sich heute  
„Nachmittag um drey Uhr abermalen einge-  
„fun-

„funden, etlichemal mit entblößten Häuptern  
 „auf dem Schloßplaz herumgefahren, der  
 „Schwerinschen Jugend Geld ausgeworfen,  
 „darnächst vor der großen Stiege stille gehals  
 „ten, abgestiegen, und gegen dem Herzogl.  
 „Mecklenburgischen Hausvoigt N. in Beyseyn  
 „meiner und zweyer Zeugen, als des Herrn  
 „Amt: N. und Herrn Amt: N. mündlich vorge  
 „bracht: Es ließen dem Durchl. u. s. w. (hier  
 „werden die obigen Protestationen von Wort  
 „zu Wort eingerückt) und inhärrte dem, was  
 „er bereits vorhin angebracht; befahl sofort dem  
 „Amtspfortner, daß er mit Beyhülfe des Wächters  
 „die Pferde und Wagen besehen sollte, ob auch ir  
 „gend an einem Stück der geringste Mangel bes  
 „findlich. Der Hofkellermeister mußte indeß den  
 „präsentirten Wein eröffnen, und davon etwas zu  
 „kosten reichen, und wie solcher als ein guter  
 „Rheinwein befunden ward, mußten die Aufwär  
 „ter das Ohm vom Wagen heben und vor den  
 „großen Hof-Weinkeller wälzen, wornächst als  
 „der Pfortner angemeldet, daß sie alles ganz  
 „richtig und an Pferde und Wagen nirgends  
 „Mangel gefunden hätten, der Diener von  
 „Lübeck mit seinen beyden Gefährten, sich wies  
 „der auf den Wagen setzte, im Umwenden den  
 „Zuschauern abermalen Geld auswarf, und  
 „nach der Stadt in seine Herberge kehrte, den  
 „Abend aber, und auch auf den folgenden  
 „Morgen, als den 11ten November, zur  
 „Mahl

„Mahlzeit invitiret, und nachgehends dimittiret worden.“ So geschehen Schwerin, den  
Nov. 17

in fidem  
subscripti et subsignati  
N. N.

Dies ist die umständliche Beschreibung dieses seltenen Austritts, der manchem Einwohner Schwesrins, insonderheit der hiesigen Jugend, alle Jahre ein besonderes Vergnügen gewähret, und mit deren Erzählung wir denn auch die Leser dieser Schrift auf eine angenehme Weise unterhalten zu haben wünschen.

Wichtigste merkmale, mit nachgelassener handschrift  
nachheraus, die geschehen dreyen, dem  
Jahre 1717

in eben  
Leipzig in Verlage

Dies ist die nachgelassene handschrift, von dem  
selben verfaßt, der nachher herausgegeben wurde  
und, nachher, die handschrift, die Jahre  
1717 herausgegeben wurde, und die handschrift  
aus dem Jahre 1717, und die handschrift  
aus dem Jahre 1717, und die handschrift  
aus dem Jahre 1717.









